

**EG-ZERTIFIKAT ÜBER DIE WERKSEIGENE
PRODUKTIONSKONTROLLE
0432-CPD-11 9611-1/3**

Gemäß der Richtlinie des Rates der 89/106/EWG vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie oder CPD) in der jeweils aktuellen Fassung wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**Garnituren für nicht planmäßig vorgespannte
Schraubenverbindungen für den Metallbau**

Festigkeitsklassen für Schrauben: 4.6; 5.6; 8.8 und 10.9

Abmessungsbereich: M8 bis M27

gemäß DIN EN ISO 898-1:2009-08 aus Kohlenstoffstahl und legiertem Stahl

Festigkeitsklassen für Muttern: 4, 5, 8 und 10

Abmessungsbereich: M8 bis M27

gemäß DIN EN 20898-2:1994-02

ohne Korrosionsschutz und mit Korrosionsschutz (Feuerverzinkung)

in Verkehr gebracht durch

J. vom Cleff A. Sohn GmbH & Co.

Kemmannstr. 90
D-42349 Wuppertal

und erzeugt im Herstellerwerk

J. vom Cleff A. Sohn GmbH & Co.

Kemmannstr. 90
D-42349 Wuppertal

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle Nr. 0432 - MPA NRW - eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

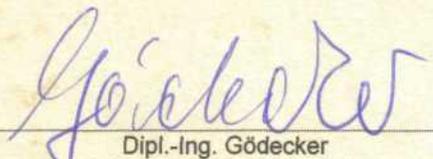
EN 15048-1:2007-07

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 22.04.2010 ausgestellt und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Dortmund, 11.06.2010




Dipl.-Ing. Gödecker
Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat ersetzt das Zertifikat Nr. 0432-CPD-11 9611-1/2 vom 22.04.2010.